

steht eine Inscriptio in roter Schrift, die deutlich macht, dass Pippin der Urheber des folgenden Textes ist⁵². In beiden Handschriften ist die Initiale P des ersten Kapitels sehr viel größer geschrieben als die Initialen der anderen Kapitel⁵³.

Ab Kapitel 15 beginnt das sogenannte *Capitulare Italicum* Karls des Großen⁵⁴, wobei der Anfang des neuen Textes visuell sehr deutlich gekennzeichnet ist, genau wie wir es in der *Admonitio generalis* oder der *Epistola* Karls gesehen haben. Nach der in Rot geschriebenen Invocatio, *In nomine domini nostri Iesu Christi* folgt die Vorrede mit der großen Initiale K⁵⁵. Der Teil, der in der MGH-Edition als Vorrede behandelt wird, wird hier als Kapitel 15 präsentiert⁵⁶. Zwei kleine Brüche in Kapitel 15 sind ebenfalls beiden Handschriften gemeinsam: A von *anno vero regni*⁵⁷ und C in *competenti*⁵⁸ sind so hervorgehoben, als würden sie jeweils einen Texteinschnitt markieren⁵⁹. Da die Satzstruktur an keiner der beiden Stellen einen Einschnitt nahelegt⁶⁰, ist es unwahrscheinlich, dass dieses Layout in den beiden Handschriften unabhängig voneinander entstanden ist. Eher handelt es sich um ein Element, das auf eine gemeinsame Vorlage zurückgeführt werden kann. Ähnliches gilt für die Worte am Ende der Vorrede, *Addere placuit haec sunt de carte*

52) Mo, fol. 169v; G, fol. 222vb. Die Kapitel 1–14 dieses Capitulare entsprechen MGH Capit. 1 Nr. 94 (S. 198–200).

53) Die Initiale I von Kapitel 2 ist in Mo ebenfalls etwas größer geschrieben als die anderen, wenn auch nicht so groß wie diejenige von Kapitel 1; dasselbe gilt vielleicht für das I in G, aber jedenfalls nicht so deutlich wie in Mo.

54) MGH Capit. 1 Nr. 98 (S. 204–206).

55) Mo, fol. 171r; G, fol. 223rb.

56) Die Kapitel 15 und 16 werden im Hauptteil von Mo jedoch nicht nummeriert. Übrigens wird Kapitel 15 in der Capitulatio als Vorrede Karls präsentiert, s. o. Anm. 26.

57) MGH Capit. 1 Nr. 98, S. 204 Z. 30.

58) Ebd. Z. 35.

59) In G ist A von *anno* zweizeilig geschrieben, was auffälliger ist als ein bloßer Kapitelumbruch, während C wie eine normale Kapitelunterbrechung geschrieben wird. In Mo sind sowohl A als auch C nach einem Zeilenumbruch etwa 1,5 Zeilen hoch geschrieben, obwohl man sagen könnte, dass A ein bisschen größer ist. Natürlich sind diese visuellen Unterbrechungen in beiden Handschriften ohne Einwirkung auf die Nummerierung.

60) Die Datierung enthält zweimal *anno*. Im *Liber legum* wird das A im zweiten *anno* groß geschrieben, obwohl es mitten im Satz steht, das erste a am Satzanfang hingegen klein. Noch merkwürdiger ist das große C von *competenti*, das mitten im Satz steht.